

Allgemeine Erdgastarife

Gültig ab 1. Januar 2021



Sie möchten keine Vertragsbindung? Dann sind Sie in unserer Grund- und Ersatzversorgung¹⁾ genau richtig. Ohne Produktwahl im Netzgebiet der Herzo Werke sind Sie automatisch in diesen Tarif. Unsere Grund- und Ersatzversorgung unterliegt der gesetzlichen Preisaufsicht des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und den Allgemeinen Bedingungen (GasGVV vom 28.10.2006, in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung). Damit sind Transparenz und Sicherheit gewährleistet. Diese drei Tarife sind mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündbar. Zwischen den drei Tarifen findet eine Bestabrechnung statt, d.h. es wird der jeweils günstigste Tarif für Sie angewandt. Als Zahlungsweg können Sie zwischen Überweisung, Dauerauftrag oder SEPA-Lastschriftverfahren (das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Homepage unter Kundenservice/SEPA) wählen.

Bruttopreis (inklusive 19 % UST)	G1 Verbrauch bis 2.728 kWh		G2 Verbrauch ab 2.729 kWh		S1 ¹⁾ Verbrauch ab 8.852 kWh	
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Grundpreis	49,98		92,82		199,92	
Arbeitspreis		9,50		7,93		6,72
CO2-Abgabe		0,55		0,55		0,55
Abrechnungspreis		10,05		8,48		7,27
enthält 19 % Umsatzsteuer	7,98	1,60	14,82	1,35	31,92	1,16

Nettopreis-Zusammensetzung (ohne UST)	G1 Verbrauch bis 2.728 kWh		G2 Verbrauch ab 2.729 kWh		S1 ¹⁾ Verbrauch ab 8.852 kWh	
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Grundpreis	42,00		78,00		168,00	
Energiepreis		7,98		6,66		5,65
Fremdbestimmte Anteile						
- enthaltene Steuern und Abgaben:						
Energiesteuer		0,55		0,55		0,55
Konzessionsabgabe ²⁾		0,22		0,22		0,22
- enthaltene Umlagen:						
SLP-Bilanzierungsumlage		0,00		0,00		0,00
Summe der gesetzlich festgelegten Preisanteile	42,00	0,77	78,00	0,77	168,00	0,77

Ergibt den Anteil für die von den Herzo Werken erbrachten Leistungen:						
am Grundpreis	42,00		78,00		168,00	
am Arbeitspreis		7,09		5,77		4,76

¹⁾ Nur für den Haushaltsverbrauch oder bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh für berufliche und gewerbliche Zwecke.

²⁾ Die Konzessionsabgabe entspricht dem Gemeinde-Wegenutzungsentgelt. Die genannten Preise enthalten die jeweiligen Höchstsätze der Konzessionsabgabe im Grundversorgungsgebiet der Herzo Werke GmbH. Die tatsächlichen Abgaben variieren gemäß § 2 Absatz 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV).